



Stand: 15.12.2022

# Dokumentation der Rückmeldungen

zum Beschluss des Innovationsausschusses beim  
Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V  
zum abgeschlossenen Projekt *Notfall- und Akutversorgung*  
(01VSF16062)

Der Innovationsausschuss berät bei geförderten Projekten der Versorgungsforschung innerhalb von drei Monaten nach Eingang der jeweiligen bewertbaren Schluss- und Ergebnisberichte über die darin dargestellten Erkenntnisse. Dabei kann er eine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung beschließen. Dies kann auch eine Empfehlung zur Nutzbarmachung der Erkenntnisse zur Verbesserung der Versorgung sein. In seinem Beschluss konkretisiert der Innovationsausschuss, wie die Überführung in die Regelversorgung erfolgen soll. Zudem stellt er fest, welche Organisation der Selbstverwaltung oder welche andere Einrichtung für die Überführung zuständig ist.



Stand: 15.12.2022

## **A. Beschluss mit Begründung**

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 zum Projekt *Notfall- und Akutversorgung Brandenburg - Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Notfall- und Akutversorgung im Land Brandenburg* (01VSF16062) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Empfehlung zu den Ergebnissen des Projekts *Notfall- und Akutversorgung Brandenburg* wird wie folgt gefasst:

Die in dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse sollen an **das Bundesministerium für Gesundheit** und die für **den Rettungsdienst zuständigen Ministerien der Länder** weitergeleitet werden.

### **Begründung**

Das Projekt hat umfassende Analysen zur Notfall- und Akutversorgung im Land Brandenburg durchgeführt. Im Rahmen dessen wurde eine systematische, sektorenübergreifende Bestandsaufnahme und Bewertung der drei Säulen der Notfall- und Akutversorgung (Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Krankenhaus-Notfallaufnahme, Rettungsdienst) in Brandenburg für die Jahre 2015 bis 2018 vorgenommen. Ergänzend wurde eine Untersuchung von Modellansätzen für diesen Versorgungsbereich durchgeführt. Basierend auf den Erkenntnissen leitet das Projekt Vorschläge für Konzepte und Maßnahmen für eine Verbesserung der Notfall- und Akutversorgung ab.

Die Methoden waren angemessen und möglichst alle Perspektiven wurden abgebildet. Limitationen ergeben sich aus der teilweise begrenzten Datenqualität und -vollständigkeit. In mehreren Dialogveranstaltungen und Workshops wurden die Ergebnisse der verschiedenen Arbeitspakete strukturiert zusammengeführt und Empfehlungen nachvollziehbar abgeleitet.

Das Projekt hat am Beispiel von Brandenburg Konzepte und Maßnahmen zur Optimierung der Akut- und Notfallversorgung für ländliche Regionen formuliert. Diese können einen Beitrag zum aktuellen fachlichen und politischen Diskurs über Reformansätze der Notfallversorgung leisten. Aus diesem Grund entschließt sich der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss, die Projektergebnisse an das Bundesministerium für Gesundheit und die für den Rettungsdienst zuständigen Ministerien der Länder informativ weiterzuleiten.



Stand: 15.12.2022

## **B. Dokumentation der Rückmeldungen**

Nachfolgend aufgeführt die zur Veröffentlichung freigegeben Rückmeldungen der einzelnen Adressaten:

<b>Adressat</b>	<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	04.02.2022	<p><i>„ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 14. Dezember 2021 zum Innovationsfonds-Projekt „Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Notfall- und Akutversorgung im Land Brandenburg“ und möchte Ihnen mit diesem Schreiben gerne eine Stellungnahme des Landes Hessen zum Ergebnisbericht des Projekts zukommen lassen.</i></p> <p><i>Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in Brandenburg lassen sich in ihren wesentlichen Zügen auch auf den Hessischen Rettungsdienst übertragen. Die Inanspruchnahme aufwändigerer, aber relativ leicht und schnell verfügbarer Versorgungsformen (Krankenhaus, RTW/Notarzt) nimmt aus verschiedenen Gründen – vor allem gesteigerte Ansprüche an medizinische Leistungen bei gleichzeitiger Ermangelung hinreichender Alternativen – seit Jahren zu.</i></p> <p><i>In Hessen werden daher Pilotprojekte erprobt, die dieser strukturellen Herausforderung entgegenwirken sollen. Dies betrifft zum einen den Einsatz des neuen Rettungsmitteltyps „Notfall-Krankentransportwagen“ und die Anwendung telenotärztlicher Leistungen, um die Vorhaltung der qualitativ höherwertigen Ressourcen Rettungswagen/Mehrzweckfahrzeuge und</i></p>



Stand: 15.12.2022

Adressat	Datum	Inhalt
		<p><i>Notarzteinsatzfahrzeuge für die dringliche Notfallversorgung auch bei steigenden Einsatzaufkommen sicherzustellen. Zum anderen startet in Hessen zeitnah die Pilotphase einer sektorenübergreifenden ambulanten Notfallversorgung (SaN-Projekt) in drei Modelllandkreisen, um die auch im Rahmen der geplanten Reform der Notfallversorgung auf Bundesebene zur Diskussion stehenden alternativen Versorgungsformen in der Praxis zu testen und evaluieren.</i></p> <p><i>Für eine dauerhafte landesweite Anwendung dieser bisher als Pilotprojekte gefassten Strukturen wird mittelfristig sicherlich eine gesetzliche Grundlage auf Landes- oder Bundesebene notwendig sein. Ein weiteres zentrales Erfordernis, das die genannten Projekte eint, ist die Sicherstellung, dass Patientinnen und Patienten auch über Systemgrenzen hinweg einfach und effizient in andere Versorgungsstrukturen der Notfallversorgung übergeben werden können.</i></p> <p><i>Insofern stimme ich auch mit dem Fazit des Projekts in Brandenburg darin überein, dass die langfristige und nachhaltige Verbesserung der Notfall- und Akutversorgung vor allem durch die sektorenübergreifende Koordination und den entsprechenden fachlichen Austausch aller Beteiligten gewährleistet werden kann: Die zunehmende Verzahnung des stationären und des ambulanten Bereichs der Notfallversorgung, die Verbesserung der Notfall-Transportmöglichkeiten für Patientinnen und Patienten und die Sicherstellung medizinisch hochwertiger Qualität, insbesondere auch im ländlichen Raum, sind dabei nur einige der wichtigen Punkte, die das Projekt zur Bestandsaufnahme der Notfall- und Akutversorgung im Land Brandenburg herausgestellt hat.“</i></p>



**Gemeinsamer  
Bundesausschuss**  
Innovationsausschuss

Stand: 15.12.2022